



Ortsverwaltung Mainz-Hechtsheim  
An die Ortsvorsteherin

07.03.2023

### **Anfrage zur Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 16.03.2023**

#### **>>> Aktualisierung des Straßenverzeichnisses in der Straßenreinigungssatzung**

Auf seiner Sitzung vom 31. März 2022 lag dem Ortsbeirat die „12. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)“ zur Anhörung vor (Vorlage 0010/2022). Hierzu hatte der Ortsbeirat einen gemeinsamen Ergänzungsantrag gestellt, in dem es um die Verlagerung der zentralen Straßenzüge im Bereich des Ortskerns (Lindenplatz und Alte Mainzer Straße) in den Teil A der Anlage zur Straßenreinigungssatzung geht (Vorlage 0498/2022). Der Antrag ist dieser Anfrage nochmals beigefügt.

Der Ergänzungsantrag wurde damals einstimmig beschlossen. Allerdings vertrat die Verwaltung die Auffassung, dass die Umsetzung des Ergänzungsantrages erst bei der nächsten Änderung der Straßenreinigungssatzung erfolgen könne.

Daher fragen wir an:

1. Zu welchem Zeitpunkt soll die „13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der Stadt Mainz und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)“ in den Gremienlauf eingebracht werden?
2. Ist sichergestellt, dass die im Ergänzungsantrag des Ortsbeirates genannten Straßenzüge dann in den Teil A der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden?
3. Falls NEIN: Bedarf es hierzu eines weiteren Ortsbeiratsbeschlusses?

gez. Prof. Dr. Felix Leinen  
ÖDP



**Sitzung des Ortsbeirates Mainz-Hechtsheim am 31.03.2022:  
Ergänzungsantrag zur Vorlage 0010/2022 der Verwaltung (TOP 7)  
[ 12. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung ]**

**Der Ortsbeirat möge beschließen:**

Die Vorlage 0010/2022 der Verwaltung wird dahingehend ergänzt, dass folgende Straßenzüge im Ortskern von Hechtsheim, die bisher im Straßenverzeichnis Teil B der Anlage zur Straßenreinigungssatzung aufgeführt waren, im Rahmen der 12. Änderungssatzung in das Straßenverzeichnis Teil A der Anlage zur Straßenreinigungssatzung verlagert werden:

- Lindenplatz
- Alte Mainzer Str., Hausnummern 2 bis 28 sowie 1 bis 31
- Bürgermeister-Schmitt-Str., Hausnummern 2 bis 14 sowie von Hausnummer 1 bis Kreuzung mit der Alten Mainzer Str.
- Am Schinnergraben, Hausnummern 1 bis 5 sowie 2 bis 6 (Bedarfshaltestelle).

**Begründung:**

In den genannten Bereichen liegt eine komplexe innerstädtische Situation mit Parkplätzen, Gewerbetreibenden und einer hohen Besucherfrequenz vor, so dass die Straßenreinigung für die Anlieger eine erhebliche Herausforderung darstellt. Das Ausmaß der Verunreinigungen im Ortskern nimmt seit Jahren beständig zu und führt zu immer nachdrücklicheren Beschwerden der Anwohner, der Gewerbetreibenden und der Besucher. Daher soll die Reinigung der oben genannten Straßenzüge zukünftig vom Entsorgungsbetrieb (wie in der Innenstadt) professionell durchgeführt werden.

gez. Prof. Dr. Felix Leinen  
ÖDP

Birgit Zehe-Clauß  
FDP

Klaus Euteneuer  
SPD

Franz Jung  
CDU

Jürgen Linde  
Bündnis 90 / Die Grünen